

Betriebskonzept



Tagesbetreuung Sunnegarte
Stollenrain 10 und Blauenstrasse 10
4144 Arlesheim

Letzte Überarbeitung im Januar 2024

sunnegarte

Tagesbetreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Tagesbetreuung.....	3
1.1 Trägerschaft.....	3
2. Organisatorisches	3
2.1 Angebot	3
2.2 Platzangebot	3
2.3. Betriebs- und Öffnungszeiten.....	3
2.4 Stellenplan	4
3. Personal.....	4
3.1 Ausbildungsanforderungen.....	4
3.2 Teamarbeit	4
3.3 Weiterbildung	5
3.4 Gehälter.....	5
4. Versicherungen.....	5
5. Pädagogische Grundhaltung	5
6. Wichtige Telefonnummern, Adressen und Ansprechpersonen	6
6.1 Standorte	6
6.2 Ansprechpersonen Tagesbetreuung.....	6
7. Wichtige Informationen für die Eltern.....	7
7.1 Betreuungszeiten.....	7
7.2 An- und Abmeldung.....	7
7.3 Abwesenheiten	7
7.4 Erreichbarkeit der Eltern	7
7.5 Elternarbeit.....	7
7.6 Krankheiten und Unfälle der Kinder	8
7.7 Aktivitäten der Kinder innerhalb der Betreuungszeiten.....	8
8. Zusammenarbeit zwischen Tagesbetreuung und Tagesheim	8
8.1 Ausflüge & gemeinsame Aktivitäten.....	9
9. Finanzen.....	9
9.1 Betriebsrechnung	9
9.2 Taxordnung.....	9
9.3 Anschaffungen (Spielsachen, Mobiliar, Bastelmaterial, etc.).....	9
10. Verpflegung: Mittagessen und Zvieri	9
11. Öffentlichkeitsarbeit	9
12. Reinigung / Hygiene und Hauswart	10
13. Sicherheit.....	10
13.1 Brandschutz.....	10
13.2 Räumliche Gegebenheiten.....	10
13.3 Ausstattung.....	10

sunnegarte

Tagesbetreuung

1. Ziel der Tagesbetreuung

Mit dem vorliegenden Betriebskonzept werden die Grundlagen unseres Betreuungsangebotes dargestellt.

Unser Ziel ist es, eine familienergänzende Betreuung der Kinder ab den Kindergartenalter bis zu den 6 Primarklassen zu bieten. In der die Kinder sich unabhängig von Nationalität Konfession oder sozialem Status wohl sicher geborgen und herzlich willkommen fühlen können.

1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Tagesbetreuung ist die Stiftung Sunnegarte. Der Stiftungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Mitglieder sind auf Vorschlag des Stiftungsrates vom Gemeinderat für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt; ein Mitglied wird von der Schulleitung delegiert und zusätzlich kann eine Vertretung der Gemeinde Arlesheim Einsitz in den Stiftungsrat haben.

2. Organisatorisches

2.1 Angebot

Die Tagesbetreuung Blauenstrasse und Stollenrain in Arlesheim ist ein öffentliches, freiwilliges, pädagogisches Betreuungsangebot für alle Arlesheimer Kinder.

Die Betreuung ausserhalb des Kindergartens und Schulblockzeiten übernimmt die Stiftung Sunnegarte von Montag bis Freitag den Mittag und Nachmittagbetreuung.

2.2 Platzangebot

Am Standort Stollenrain wird aktuell Platz für 30 Kinder über Mittag und maximal 15 Kinder am Nachmittag zur Verfügung gestellt.

Am Standort Blauenstrasse wird aktuell Platz für 60 Kinder (+20 Kinder im Aussenposten-Kindertreff) über Mittag und für 50 Kinder am Nachmittag bereit gestellt.

Diese Zahlen können variieren, sofern es auch zu einer Veränderung der räumlichen Gegebenheiten kommt.

2.3. Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Tagesbetreuung ist von 12.00 Uhr bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag geöffnet.

Modul 1 Mittagstischbetreuung von 12.00 bis 13.30 Uhr

Modul 2 Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 15.30 Uhr

Modul 3 Nachkindergarten- oder Nachschulbetreuung von 15.30 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten während offizieller Feiertage und Schulferien:

An offiziellen Feiertagen und während der Schulferien bleibt die Tagesbetreuung Blauenstrasse und Stollenrain geschlossen.

sunnegarte

Tagesbetreuung

Ferienbetreuung in Form von Tageslagern:

Während der Schulferien (1. Ferienwoche Fasnacht, 1. Ferienwoche Frühjahr, 5./6. Ferienwoche Sommer, 1. Ferienwoche Herbst und 2. Ferienwoche Winter) bietet die Stiftung Sunnegarte von Montag bis Freitag (ausgenommen Karfreitag und Nationalfeiertag) von 08.00 bis 18.00 Uhr eine Ferienbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder in Form von Tageslagern an.

Diese sind bei Interesse von den Eltern separat zu buchen und zu bezahlen. Die Daten der Tageslagerwochen werden jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr festgelegt und den Eltern mitgeteilt. Es wird in jedem Fall darauf geachtet ein spannendes Programm anzubieten.

Es gelten die Konditionen der schulergänzenden Tagesbetreuung. Es kann auch das Tageslager-Angebot der umliegenden Gemeinden Reinach, Aesch und Münchenstein genutzt werden, sofern die Wohnortgemeinde zum betreffenden Zeitpunkt keine Tageslager anbietet und freie Plätze vorhanden sind.

2.4 Stellenplan

Pro Gruppe wird eine pädagogisch ausgebildete Person als Gruppenleitung mit mind. 80% Pensum eingestellt.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den Anforderungen für die Erteilung der Bewilligung vom Kanton Baselland, von 1:11 respektive 1:8 Kindern.

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/kinderbetreuung/kindertagesstatten/downloads-1/handbuch_seb.pdf/@@download/file/BKSD_SEB_2022_SMALL_def_Jan%2023.pdf

Weitere MitarbeiterInnen mit mind. EFZ im pädagogischen Bereich, Lernende FaBe Kind und PraktikantInnen, sowie auch MitarbeiterInnen im Springerpool ad hoc, runden den Bedarf an Personal ab.

3. Personal

3.1 Ausbildungsanforderungen

Das Personal setzt sich aus Mitarbeitenden mit (sozial-)pädagogischer Grundausbildung und (nach Bedarf) weiteren Mitarbeitenden zusammen. Folgende Ausbildungen werden als (sozial-)pädagogische Grundausbildung anerkannt: - Fachfrau oder Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung oder generalistische Ausbildung und alle mit als gleichwertig anerkanntem Titel, z.B. KleinkindererzieherIn oder Sozialagoge/in, Sozialpädagoge/in, oder ähnliche. Mindestanforderung ist FaBe Kind EFZ.

3.2 Teamarbeit

Wir pflegen im Team einen offenen und wertschätzenden Umgang und pflegen eine offene und positive Feedback- und Fehlerkultur. Es finden regelmässig Sitzungen zwischen Standortleitung und Betreuungspersonal statt. Im Bedarfsfall wird externe Unterstützung von Fachstellen in Form von Supervisionen und/oder anderen themenspezifischen Sitzungen unterstützend in Anspruch genommen.

3.3 Weiterbildung

Wir streben durch eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Betreuungspersonal und durch kritische Reflexion unseres Handelns die Erhaltung einer hohen Arbeitsqualität an. Die Planung erfolgt in den individuellen, jährlichen Mitarbeitergesprächen (MAG). Es findet jährlich mindestens eine obligatorische interne Weiterbildung für alle Mitarbeitenden statt. Dazu wird eine Fachperson zu einem für die Betreuung der Kinder relevanten Thema eingeladen.

3.4 Gehälter

Die Gehälter entsprechen der Anforderung im beruflichen Alltag, der beruflichen Ausbildung, dem Alter und der Berufserfahrung. Zusatzfunktionen werden speziell entschädigt. Die Regelungen sind im Lohnkonzept der Stiftung geregelt.

4. Versicherungen

Die Mitarbeitenden sind wie folgt versichert:

- AHV, ALV, IV, EO, BVG
- Betriebs- und Nichtbetriebsunfall
- Krankentaggeld, Betriebshaftpflicht
- Es besteht eine Gebäude- und Mobiliarversicherung. Die Tagesbetreuung verfügt über eine Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung.
- Die Leitungspersonen sind mittels einer Organhaftpflichtversicherung abgesichert

5. Pädagogische Grundhaltung

Die Tagesbetreuung soll ein Ort der Geborgenheit sein. Er bietet den Kindern ein angenehmes soziales Umfeld mit einer kontinuierlichen, liebevollen und anregungsreichen Betreuung. Das Wohl der Kinder steht bei uns an erster Stelle.

Das Wir-Gefühl und der Gemeinschaftssinn werden gestärkt.

Die sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Partizipation und der Umgang mit Werten und Normen werden gefördert.

Besonderen Wert wird auf einen strukturierten Tagesablauf gelegt (Rituale, klare Grenzen und Regeln).

Der Betreuungsteil am Mittagstisch und am Nachmittag bietet den Kindern vielfältige Spiel-, Beschäftigungs-, Bewegungs- und Erlebnismöglichkeiten.

Die Kinder erleben eine fürsorgliche und wohlwollende Begleitung und Betreuung. Jedes Kind wird in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und akzeptiert. Die Kinder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Mitverantwortung angehalten.

Ein motiviertes und professionelles Betreuungsteam begleitet die Kinder im Alltag.

Für den Betreuungsteil am Mittagstisch und am Nachmittag sind pädagogische ausgebildete Fachpersonen Betreuung, eine Lernende/r, ein Praktikant und diverse Springer im Stundenlohn

sunnegarte

Tagesbetreuung

verantwortlich. Je nach Gruppengrösse und Bedarf wird das Personal anhand des Stellenschlüssels der Tagesbetreuung des Kantons angepasst.

Für das Wohlbefinden des Kindes in der Tagesbetreuung ist es wichtig, dass die Eltern und die Betreuungspersonen einen guten Kontakt pflegen und sich gegenseitig über Wichtiges und spezielle Vorkommnisse informieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesbetreuung Blauenstrasse und Stollenrain unterstehen der Schweigepflicht und dürfen über das Anstellungsverhältnis hinaus keine Informationen über die betreuten Kinder und deren Eltern weitergeben.

Die Stiftung Sunnegarte verfügt über ein pädagogisches Konzept, das die pädagogische Grundhaltung im Umgang mit den anvertrauten Kindern widerspiegelt. Details sind diesem Konzept zu entnehmen.

Die Stiftung Sunnegarte verfügt über ein Leitbild, das die Grundhaltung im Umgang mit den anvertrauten Kindern, den Eltern, der Öffentlichkeit, dem Personal widerspiegelt. Details sind im Leitbild zu entnehmen.

6. Wichtige Telefonnummern, Adressen und Ansprechpersonen

6.1 Standorte

Standort Blauenstrasse

Stiftung Sunnegarte
Tagesbetreuung
Blauenstrasse 10
4144 Arlesheim

Tel. Gruppe Galaxy: +41 78 208 34 84
Tel. Gruppe Marienkäfer: +41 79 369 03 61

Standort Stollenrain

Stiftung Sunnegarte
Tagesbetreuung Stollenrain
Stollenrain 10
4144 Arlesheim

Tel. Gruppe Chamäleon: +41 77 423 52 36

Stiftung Sunnegarte Administration: Telefon: +41 61 701 49 25
Stiftung Sunnegarte Geschäftsleitung: Telefon: +41 61 701 85 81

6.2 Ansprechpersonen Tagesbetreuung

Fachpersonen Betreuung: Céline Thüring, Délia Rérat, Jolanda Bloch
Leitung Tagesbetreuung: Frau Céline Thüring
Geschäftsleitung: Frau Patricia Strebel

7. Wichtige Informationen für die Eltern

7.1 Betreuungszeiten

Die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Tage und Zeiten sind für die Dauer eines Schuljahrestsemesters verbindlich und können nur nach vorgängiger Absprache mit der Standortleitung und Administration ergänzt oder in begründeten Fällen, angepasst werden.

Allfällige Zusatzbetreuung aufgrund eines Betreuungseinganges ist möglich, freie Plätze vorausgesetzt, in Ausnahmefällen möglich und vorgängig mit der Standortleitung abzusprechen.

Die Zusatzbetreuung wird nach dem gültigen Tarif abgerechnet.

Die Betreuungsverantwortung beginnt mit Eintreffen der Kinder in der Tagesbetreuung und endet mit Verlassen des Betreuungsortes der Kinder.

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes (massgebend sind die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Zeitfenster) werden für jede angebrochene Betreuungsstunde CHF 10.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

7.2 An- und Abmeldung

Die Eltern melden ihr Kind für den Betreuungsteil in der Tagesbetreuung verbindlich für ein Semester an. Sie werden rechtzeitig darüber informiert, Anmeldetermin: Mitte Juni (für Sommer-/Herbstsemester) bzw. Mitte Dezember (für Winter-/Frühjahrestsemester).

Weitere Details hierzu sind den separaten Richtlinien zu entnehmen. Diese werden den Eltern zusammen mit der Betreuungsvereinbarung als integrierender Bestandteil abgegeben.

7.3 Abwesenheiten

Die Eltern melden die Abwesenheit ihres Kindes bis spät. 12.00 Uhr telefonisch oder per Mail der jeweiligen Tagesbetreuungsgruppe.

Für jede unentschuldigte oder zu spät gemeldete Absenz innerhalb eines Schuljahres werden den Eltern, nach einmaliger schriftlicher Verwarnung, zusätzlich CHF 10 pro Kind und Tag in Rechnung gestellt.

Details sind den separaten Richtlinien zu entnehmen, die den Eltern zusammen mit der Betreuungsvereinbarung als integrierender Vertragsbestandteil abgegeben werden.

7.4 Erreichbarkeit der Eltern

Bei der Anmeldung und beim Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung hinterlegen die Eltern jene Telefonnummer und Emailadresse, unter der sie in Notfällen zu erreichen sind. Die Betreuerinnen sind darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit sichergestellt ist.

7.5 Elternarbeit

Wir pflegen eine wertschätzende und auf das Wohl des Kindes fokussierte Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir akzeptieren die Eltern als die Experten ihrer Kinder und unterstützen sie mit

sunnegarte

Tagesbetreuung

unserem Fachwissen in ihrem Bestreben der bestmöglichen Betreuung ihrer Kinder. Bei Bedarf vermitteln wir den Eltern auch unterstützende Angebote von Fachpersonen und –stellen.

Durch einen regelmässigen Austausch in Form von „E-Mail oder Telefon“-Gesprächen werden die Eltern stetig über wichtige Ereignisse ihr Kind aber auch die Gruppe betreffend informiert. Wir pflegen eine transparente Informationspolitik.

7.6 Krankheiten und Unfälle der Kinder

Allergien, sonstige gesundheitliche Probleme und allfällige Medikamenteneinnahme des Kindes müssen der Standortleitung und Administration vor Eintritt des Kindes mittels Notfallblatt mitgeteilt werden. Medikamente können bei Bedarf in der Tagesbetreuung unter Verschluss deponiert werden. Diese müssen deutlich mit den Initialen angeschrieben (Vorname und Name des Kindes sowie unmissverständliche Vorgaben bezüglich Verabreichung) und der Standortleitung bzw. der Gruppenleitung persönlich übergeben werden.

Erhält das Kind bereits zu Hause Medikamente, sind die Eltern gebeten, dies der Standortleitung und oder Gruppenleitungen mitzuteilen.

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit werden zum Schutz der übrigen Kinder nicht betreut (siehe auch Richtlinien was tun bei Krankheit). Diese Kinder sollen zu Hause gepflegt werden und erst wieder in die Tagesbetreuung kommen, wenn sie fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sind. Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Eltern kontaktiert und aufgefordert, das Kind abzuholen. Die Eltern müssen deshalb jederzeit telefonisch erreichbar und in der Lage sein, ihr Kind bei Bedarf abzuholen. Bei einem Unfall sind die Standortleitung und die Gruppenleitungen befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

7.7 Aktivitäten der Kinder innerhalb der Betreuungszeiten

Das Konzept der Tagesbetreuung Stiftung Sunnegarte sieht vor, dass das betreute Kind seine Betreuungszeit mehrheitlich in der Tagesbetreuung verbringt.

Freizeitaktivitäten des Kindes (z. Bsp. Sport, Musik, Gesang) sollen nicht innerhalb der belegten Betreuungszeiten stattfinden. Individuelle Fördermassnahmen des Kindes (z. Bsp. Logopädie) können, nach Absprache mit der Standortleitung, innerhalb der Betreuungszeit stattfinden. Der Hin- und Rückweg muss allerdings vom Kind selbst bewältigt werden können.

8. Zusammenarbeit zwischen Tagesbetreuung und Tagesheim

Die Unterstützung des Personals in beiden Bereichen sowie die Koordination erfolgen durch den Regelmässigen Austausch mit der Standort Leitung und den Gruppenleitungen sowie der Geschäftsführung des Tagesheimes Stiftung Sunnegarte.

Die Lernenden sowie die Praktikanten der Tagesbetreuung und des Tagesheims werden in den Schulferien und an Nachmittagen übergreifend an beiden Standorten arbeiten.

Bei Ausfällen des Personals beider Standorte wird darauf geachtet, dass sich gegenseitig unterstützt und eingesprungen wird.

sunnegarte

Tagesbetreuung

8.1 Ausflüge & gemeinsame Aktivitäten

Das Betreuungsteam der Tagesbetreuung unternimmt regelmässig an den unterrichtsfreien Nachmittagen kleinere Ausflüge oder Aktivitäten, die den Jahreszeiten und aktuellen Themen der Kinder entsprechen mit den ihnen anvertrauten Kindern.

Zusammen mit dem Standort Stollenrain arbeiten wir am Mittwoch und Donnerstagnachmittag Standortübergreifend und machen gemeinsame Ausflüge oder Projekte so wie zum Beispiel mit dem Altersheim und oder Musikschule.

9. Finanzen

9.1 Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird jeweils auf Ende Jahr erstellt. Die Buchhaltung wird einer externen Rechnungsstelle übertragen. Diese erstellt auch die Jahresrechnung und die Bilanz der Stiftung. Es findet jährlich eine externe Revision der Jahresrechnung statt.

9.2 Taxordnung

Tarife werden gemäss aktuell geltender Tarifliste (vom Stiftungsrat genehmigt am 23.03.2022) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Rechnungsdatum.

In Arlesheim wohnhafte Eltern können direkt bei der Gemeindeverwaltung Arlesheim, bevor die Betreuung ihres Kindes beginnt, Subventionen im Rahmen des geltenden FEB Reglements und der FEB Verordnung (basierend auf Einkommen und Beschäftigungsgrad) beantragen.

9.3 Anschaffungen (Spielsachen, Mobiliar, Bastelmaterial, etc.)

Die Standortleitung verfügt über ein Jahresbudget für das von ihr für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung gewünschte Material für beide Standorte.

10. Verpflegung: Mittagessen und Zvieri

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes gesundes, kindgerechtes Mittagessen und Zvieri.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Im Januar sowie vor den Sommerferien findet jeweils ein Informationsabend statt, an dem interessierte Eltern sich über das Angebot der Tagesbetreuung ein Bild machen können, bevor sie ihre Kinder dann in der Tagesbetreuung anmelden.

Regelmässig übers Jahr verteilt berichtet die Stiftung Sunnegarte über die Tageslager der Tagesbetreuung im „Wochenblatt“.

Jeweils 3-mal im Jahr sind wir mit einem umfangreichen Angebot und Aktivitäten wie Hüpfburg, Kinderschminken am Arlesheimer Markt beteiligt.

sunnegarte

Tagesbetreuung

12. Reinigung / Hygiene und Hauswart

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch ein professionelles Putzinstitut nach Bedarf, mehrmals pro Woche.

Die Tagesbetreuung wird in allen Tätigkeitsbereichen täglich sauber gehalten. Es besteht ein Hygienekonzept, welches regelt, wie und durch wen die nötige Hygiene in der Tagesbetreuung gewährleistet wird.

13. Sicherheit

Die Tagesbetreuung verfügt über ein separates Notfallkonzept und Sicherheitskonzept, in der alle Details, Vorgehensweisen bei einzelnen Notsituationen und die getroffenen präventiven Massnahmen beschrieben und geregelt sind.

Die Sicherheit der Tagesbetreuung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Durch eine stetige Überprüfung sowohl durch die intern zuständige Person als auch externe Fachpersonen wird sichergestellt, dass Gefahrenquellen für die Kinder frühzeitig erkannt und fachmännisch entfernt werden.

13.1 Brandschutz

Es besteht ein Sicherheitskonzept, welches das Vorgehen im Brandfall klar regelt. Es finden regelmässige Schulungen des Personals zum Thema Brandschutz und richtiges Verhalten im Brandfall statt.

13.2 Räumliche Gegebenheiten

Stollenrain

Erdgeschoss Eingang, Garderobe, Gruppe Chamäleon – Schulergänzende Tagesbetreuung und Gruppe Flumis am Vormittag (2 Zimmer), grosse Küche

Dachgeschoss: Lagerraum

Keller: grosser Raum zum Werken, Musizieren und Spielen

Aussenräume: grosser und sicherer Garten mit Spielgeräten

Blauenstrasse

Erdgeschoss: Eingangsbereich mit zwei grossen Garderoben, je zwei Räume der zwei Gruppen Marienkäfer und Galaxy, Küche, 1 grosse Kinder Nasszelle, 1 Erwachsenen WC

Keller: grosser Stauraum

Aussenräume: grosser grosszügiger und sicherer Garten mit Spielgeräten, Pausenplatz, Turnhalle

13.3 Ausstattung

sunnegarte

Tagesbetreuung

Die Ausstattung der Räume ist den Bedürfnissen der jeweiligen Altersgruppe angepasst, zweckdienlich, pflegeleicht und kindersicher. Es wird kontinuierlich in die Renovation der Räumlichkeiten investiert, um den Standard halten zu können.

Arlesheim im Januar 2024

verabschiedet vom Stiftungsrat an der Sitzung vom 6. Februar 2024